Stadtkämmerer, 04.11.2026

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 17.11.2026 zum Stand der Einführung der Beherbergungssteuer und des begleitenden Förderprogramms

1. Einführung der Beherbergungssteuer

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 16. Juli 2026 die Einführung einer Beherbergungssteuer zum 1. Januar 2027 beschlossen. Die entsprechende Satzung wurde am 05.11.2026 veröffentlicht. Die Steuer beträgt pauschal 3 Euro pro Person und entgeltlicher Übernachtung.

Die organisatorischen und technischen Vorbereitungen zur Umsetzung der Steuer laufen derzeit. Hierzu gehören insbesondere die Erfassung der Beherbergungsbetriebe sowie die Einrichtung der erforderlichen digitalen Verwaltungsverfahren.

Im Serviceportal der Stadt Bielefeld stehen unter der Dienstleistung „Beherbergungsbetrieb registrieren“ bereits Informationen zur Verfügung. Der Onlinedienst zur Registrierung wird in Kürze bereitgestellt. Weitere Onlinedienste, insbesondere zur Abgabe der Steuererklärungen, folgen zeitnah.

Die der Stadt Bielefeld bereits bekannten Beherbergungsbetriebe werden kurzfristig schriftlich über die Einführung der Steuer und die damit verbundenen Pflichten informiert.

2. Förderprogramm für kleine Beherbergungsbetriebe

Auf die in gleicher Sitzung zu behandelnde Beschlussvorlage wird verwiesen.

3. Ausblick

Die Verwaltung arbeitet daran, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung der Beherbergungssteuer zum 1. Januar 2027 sowie für die Durchführung des Förderprogramms rechtzeitig zu schaffen.